

Das Blatt
erschintet jeden
Mittwoch u. Sonnabend
Inhaltliches
werden bis Dienstag
und Freitag
Mittags 12 Uhr,
angenommen.

Osthavelländisches Kreis-Blatt.

Preis:
7 Sgr. vierteljährlich
1 Th. wofür es durch
alle Postämter
bezogen ist.
Spezialgebühren
für die Expedition
jeile 1 Sgr.

Nr. 77.

Rauen, den 29. September

1855.

Ämtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zum öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem, von dem Königl. Staats-Anwalte und Ritterguts-Besitzer Herrn Wilkens zum Schutze der, zum Rittergute und zur Gemeinde Staffeldt gehörigen Forst- und Jagd-Reviere angeordneten Reserve-Jäger Otto Jacobi auf Grund des Gesetzes vom 31. Mai 1837 und der darauf bezüglichen Amtsblatts-Instruction der Königl. Regierung vom 25. Februar 1838, pag. 88 et sequ., sowie mit Rücksicht auf die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 21. Mai 1840, von mir die Befugniß erteilt worden ist, sie zum Schutze der obengedachten Forst- und Jagd-Reviere der Waffen, und zwar der Büchse, der Käte und des Hirschjägers, bedienen und von diesen Waffen in Fällen Gebrauch machen zu dürfen:

- 1) wenn ein Angriff auf seine Person erfolgt oder wenn er mit einem solchen Angriff bedroht wird, und
- 2) wenn diejenigen, welche bei einer Forst- oder Jagd-Convention auf der That betroffen oder als der Verübung oder der Absicht zur Verübung eines solchen Vergehens verdächtig aus dem Reviere gefunden werden, sich der Anhaltung, Pfändung oder Abführung zur Forst- oder Polizeibehörde oder der Ergreifung bei versuchter Flucht thätlich oder durch gefährliche Drohungen widersetzen.

Als Dienst-Abzeichen wird von dem Hrn. Jacobi an der Kopfbedeckung und am Schlosse der Hirschjägerkoppel auf einem metallenen Schilde von wenigstens 3 Zoll Breite und Höhe ein einfacher neussilberner Adler mit ausgebreiteten Schwingen und der Umschrift Staffeldt; und zwar entweder beides zugleich oder eines dieser Abzeichen getragen werden.

Der Magistrat zu Gremmen, sowie die Herren Schulzen der an die Staffelder Guts- und Gemeinde-Feldmark grenzenden ländlichen Gemeinden, wollen die vorstehende Bekanntmachung auch besonders zur Kenntniß der Ortsbewohner bringen.

Rauen, den 22. September 1855.
Der Königl. Landrath
Wolfart.

An die Polizei-Verwaltungen, die Königl. Rent- und Domainen-Aemter und die Polizei-Obrigkeiten im Kreise:

Der hohe Wasserstand, welcher in den Hauptflüssen der Provinz Brandenburg bisher fast dauernd in diesem Jahre vorhanden gewesen ist, sowie die unablässige nasse Witterung dieses Sommers, haben im Allgemeinen eine solche Anfüllung fast aller Vorfluth-Anstalten mit Wasser herbeigeführt, daß dadurch nicht nur viele Niederungs-Grundstücke mehr oder weniger ertragslos geworden sind, sondern auch die Vorfluth-Anstalten selbst nicht leicht in den Räumungszustand versetzt werden konnten, welchen die Lage der Grundstücke und eine angemessene Vorfluth erfordert.

Es muß deshalb als eine allseitige dringende Pflicht erachtet werden, mit jedem Mittel dahin zu wirken, daß die diesjährige, durch den hohen Wasserstand herbeigeführte, so allgemeine Kalamität möglichst weniger nachhaltig werde. Hierzu gehört vorzugsweise die ernstliche Sorge für eine allgemeine und ineinander

greifende Herstellung eines vorzüglich guten Räumungszustandes aller für die Landes- und wirthschaftlichen Vorfluth-Anlagen und Gewässer, und zwar jedenfalls noch in diesem Herbst.

In Folge dieserhalb besonders ergangener höherer Verfügung veranlaßt ich daher die Polizei-Verwaltungen, die Königl. Rent- und Domainen-Aemter und die Polizei-Obrigkeiten hiermit, mit größter Energie dahin zu streben, daß nicht nur in allen den Gewässern, über welche Schau-Reglements existiren, sondern auch da, wo irgend Verhältnisse und bestimmte Verpflichtungen zur angemessenen Instandhaltung von Wasserzügen im allgemeinen Vorfluth-Interesse vorhanden sind, der vorgedachte Räumungszustand sofort resp. in der ersten Hälfte des Monats October von den Räumungspflichtigen herbeigeführt wird.

Die Polizei-Verwaltungen, die Königl. Rent- und Domainen-Aemter und die Polizei-Obrigkeiten wollen deshalb thätig die nöthigen Aufforderungen und bestimmtesten Weisungen an die Interessenten ergehen lassen und darauf genau und streng halten, daß (wenn auch ausnahmsweise) in diesem Herbst die bezüglichen Vorfluth-Anlagen nicht nur vom Kraut und von Wurzeln gereinigt, sondern auch in den verstopften oder verfallenen Stellen überhaupt gehörig geräumt werden.

Es darf um so mehr erwartet werden, daß die Polizei-Verwaltungen, die Königl. Rent- und Domainen-Aemter und die Polizei-Obrigkeiten diesen wichtigen Gegenstande Ihre größte Aufmerksamkeit und Sorgfalt widmen werden, als die Königl. Regierung beabsichtigt, durch abzuordnende Commissarien in der zweiten Hälfte des Monats October revidiren zu lassen, was allseitig für die so dringende Angelegenheit wird gefordert worden sein.

Rauen, den 25. September 1855.
Der Königl. Landrath
Wolfart.

In angrenzenden Kreisen ist per Fall vorgekommen, daß mehrere häuerliche Wirthschaften nach erfolgter Special-Separation ihre Weidebefugnisse in der belasteten Forst, welche bis dahin vom gesammten Viehstande der betreffenden Gemeinde ungetheilt behütet wurde, in der Art überschritten haben, daß sie nunmehr ihren Viehstand in getheilten Heerden mit besonderen Hirten in die Forst schickten.

Zur Vermeidung ähnlicher Unzuträglichkeiten wird den theilhaftigen Gänzeberechtigten im diesseitigen Kreise hierdurch bemerkt gemacht, daß durch die erfolgte Separation, insofern nicht etwa aus dem Besitze das Eigenthum erheilt, die Gemeindeglieder zum Behüten der belasteten Forst in einzelnen Abtheilungen unter Aufsicht besonderer Hirten nicht berechtigt sind, vielmehr das Behüten nur in einer ungetheilten Herde mit dem dafür notwendigen Hirten erfolgen darf.

Bei dieser Gelegenheit werden den Bethelligten die, das Hüten in den Forsten betreffenden Vorschriften der Amtsblatts-Bekanntmachung der Königl. Regierung vom 23. Juni 1851 pag. 189 hiermit zur genaueren Befolgung in Erinnerung gebracht.

Rauen, den 25. September 1855.
Der Königl. Landrath
Wolfart.

Die Herren Rittergutsbesitzer werden hierdurch ergebenst benachrichtigt, daß mir von des Herrn **Dr. Präfidenten** Excellenz, die auf dem 27ten Communal-Landtage der Kurmark gefaßten Beschlüsse in mehreren Exemplaren mitgetheilt worden sind, und daß diejenigen Herren Rittergutsbesitzer, welche von dem Inhalte dieser Conclusa nähere Kenntniß zu nehmen wünschen, dieselben zu jeder Zeit in meinem Bureau hieselbst einsehen können. Auf besonders mir auszudrückenden Wunsch bin ich auch demnächst gern bereit, ein vollständiges Exemplar sämtlicher Beschlüsse zur Einsicht über die Post zu übersenden, wobei ich im Allgemeinen nur noch bemerke, daß sich auch die Herren **Adm. Schulzen** im Besitze eines solchen Exemplars zur weiteren Mittheilung an ihre Committenten befinden.

Rauen, den 26. September 1855.

Der Königliche Landrath
Wolfart.

Bekanntmachung.

Auf der am 25ten d. M. hier abgehaltenen Kornbörse waren folgende Preise:

Der Scheffel Weizen	4	thlr.	23	sg.	9	pf.	auch	4	thlr.	25	sg.	—	pf.
" "	Roggen	3	15	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
" "	Gerst	1	13	9	"	1	15	"	"	"	"	"	"

Rauen, den 28. Sept. 1855.

Der Königliche Landrath
Wolfart.

Bekanntmachung.

Am 3. October cr., Vormittags 11 Uhr, sollen zu Rathhause die der Kammerei gehörigen Spectewiesen Nr. 15, 16, 17, 22, 23, 24 und 25 auf 6 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu wir Nachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß die Bekanntmachung der Bedingungen im Termine, die Vorweisung der Grundstücke aber vorher auf Verlangen vom Herrn Rathsherrn **Döhl** erfolgen wird.

Spandow, den 25. September 1855.

Der Magistrat.

Am 3. October cr., Vormittags 11 Uhr, steht zur Verpachtung der der hiesigen Kammerei gehörigen

1) im Falkenhagener Felde sub Nr. 8a, 8b, 9, 11 und 12,

2) im Spectefelde sub Nr. 14 und 15

belegenen Acker-Parzellen zu Rathhause Termin an. Nachtlustige werden zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bekanntmachung der Bedingungen im Termin, die Vorweisung der Acker aber Tags vorher durch den Rathsherrn **Döhl** auf Verlangen erfolgen wird.

Spandow, den 27. September 1855.

Der Magistrat.

Mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Potsdam ist eine Bezeichnung der Straßen und Plätze der Vorstadt Stresow bewirkt worden, wonach:

1) die an der Havel entlang führende Straße „**Schiffbauerdamm**“

2) der von dem Schiffbauerdamm nach der Königlichen Geschützgießerei und den übrigen Fabrik-Etablissements führende Weg „**Artillerie-Straße**“

3) die von der Havelbrücke nach dem Plage führende Straße „**Brückenstraße**“ u. der Platz selbst „**Stresow-Platz**“

4) die von dem Stresow-Plage nach dem Bahnhose führende Straße „**Bahnhof-Straße**“

5) die von dem Stresow-Plage nach der Berliner Chaussee führende Straße „**Chaussee-Straße**“

6) der an die Chausseestraße stoßende Platz „**Plantage**“

7) die Häuser, welche bisher „über dem Stresow“ bezeichnet wurden, „an der Berliner Chaussee“ und „am **Seltower Wege**“ genannt werden.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Spandow, den 19. September 1855.

Die Polizei-Verwaltung.
Hödelius, Bürgermeister.

Mit höherer Genehmigung hat der Kirchplatz an der Nicolai-Kirche hieselbst den Namen:

„**Joachims-Platz**“

erhalten, was wir hierdurch zur Kenntniß des Publicums bringen. — Spandow, den 19. September 1855.

Die Polizei-Verwaltung.
Hödelius, Bürgermeister.

Unter Bezugnahme auf die Vorschriften der §§. 14, 15 und 16 des Städte-Feuer-Societäts-Reglements vom 23. Juli 1844 werden die hiesigen Einwohner, welche neue Gebäude aufgeführt haben und die Versicherung derselben mit dem Beginne des neuen Versicherungsjahres wünschen, aufgefordert, die gehörig ausgefertigten Gebäude-Beschreibungen bis zum 20. October cr. bei uns einzureichen, bis dahin uns aber auch diejenigen Gebäude genau zu bezeichnen, deren Versicherung mit dem Ablauf dieses Jahres aufhören soll. Wer diese Anzeige verabsäumt, hat sich den dadurch entstehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben.

Rauen, den 28. September 1855. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Sonnabend den 29ten dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr,

soll in dem Geschäftszimmer des hiesigen Garnison-Lazareths die Lieferung des Bedarfs an: Brenn-, Erleuchtungs-, Schreib- und Reinigungs-Materialien für dasselbe, sowie für die magistratualischen Garnison-Anstalten pro Anno 1856, öffentlich ausgedoten und dem Mindestfordernden, vorbehaltlich der Genehmigung der Königlichen Intendantur, überlassen werden.

Indem wir Unternehmungslustige hierzu einladen, können die Bedingungen, welche der Lieferung zum Grunde gelegt werden müssen, täglich bei dem Rechnungsführer **Gregor** im Garnison-Lazareth eingesehen werden.

Rauen, den 24. September 1855.

Die Königliche Garnison-Lazareth-Commission.

Stechbrief.

Der von der Landarmenhaus-Inspection zu Prenzlau unterm 7ten d. M. mittelst Zwangspasses nach Potsdam

dirigirte Arbeitsmann Schreinert hat sich in der vergangenen Nacht aus dem Krug der Dittschast Rienberg unter Zurücklassung des Zwangspasses heimlich entfernt. Da sich derselbe jedenfalls vagabondierend umhertreibt, weder im Besitze eines Passes oder sonstiger Legitimations-Papiere ist, noch Geldmittel zu seinem Unterhalt hat, so machen wir auf denselben hierdurch aufmerksam.

Signalement. Familienname: Schreinert; Vorname: Gustav Adolph; Stand: Arbeitsmann; Geburtsort: Werder; Aufenthaltsort: Potsdam; Religion: evangelisch; Alter: 30 Jahr; Größe: 4 Fuß 10 Zoll; Haare blond, Stirn niedrig, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne gut, Bart blond, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein. Besondere Kennzeichen: der linke Arm ist frumm.

Königsborn, den 21. September 1855.

Königliches Domainen-Amt.

Nichtamtlicher Theil.

Politisches.

Die Rückkehr der demokratischen Partei zur öffentlichen politischen Thätigkeit ist eine Erscheinung, welche nach allen Seiten hin ernstester Beachtung empfohlen zu werden verdient. Es kann gewiß keinem patriotischen Herzen wohl thun, die Erinnerung an die Wirren einer kaum veronnenen Vergangenheit aufzufrischen; allein man kann die Bedeutung jener Erscheinung nicht vollständig würdigen, ohne auf ihren Zusammenhang mit den Bewegungen der Jahre 1848 und 1849 zurückzugehen. Die demokratische Partei umfaßte zur Zeit der revolutionären Krisis allerdings sehr verschiedenartige Elemente; doch alle Schattirungen derselben — von Denjenigen, welche den Umsturz des Königthums und der Religion, die Aufhebung des Eigenthums und der Familie offen predigten, bis zu denen herab, welche ein System republikanischer Staats-Einrichtungen unter dem Deckmantel einer „demokratischen Monarchie“ einschwärzen wollten — waren im offenen, hartnäckigen Kampfe nicht minder gegen die Grundbedingungen eines geordneten Staatslebens überhaupt, als gegen die durch Gesetz und Tradition geheiligte Autorität des angestammten Throns begriffen. Als diese Autorität, im vollen Bewußtsein ihrer Einheit, mit allen wahren Bedürfnissen und mit allen edlen Kräften des preussischen Volkes durch Männer voll unerschrockener Hingebung und patriotischer Einsicht eine That vollbringen ließ, welche als eine rettende anerkannt worden ist, welche aber zu gleicher Zeit eine versöhnende für alle Verirrte und Widerstrebende sein sollte; als dieser That eine zweite folgte, welche demselben Sinne entsprang und durch die Nothwendigkeit geboten war, das kaum begonnene Werk der Landesrettung zu vollenden, da vereinigten sich alle Elemente der Demokratie, um ihren Widerstand gegen den wieder besetzten Staat fortzusetzen, wenn sie auch, von ihrer Ohnmacht gegen die Gewalt des Königthums und gegen die konservativen Kräfte des Landes belehrt, vom offenen Kampfe zu den Wehrmitteln der Schwäche, nämlich zum Protest und zur Passivität, herabstiegen. Ein solcher Protest — diese Deutung machten die Organe der Demokratie unzweifelhaft — war aber nicht minder eine von unversöhntem Hass eingegebene und mit trotziger Erbitterung festgehaltene Kriegserklärung gegen die bestehende Ordnung der Dinge. Es lag darin das principielle Programm, daß die Demokratie Gehorsam und Unterwerfung unter König, Verfassung und Gesetz versage, und daneben die thatsächliche Drohung, daß sie ihr Gewissen nicht binden wolle, alle Mittel zur Vernichtung derselben aufzubieten. So durften, so mußten die Demokraten — was auch für die Entschuldigung einzelner Personen geltend zu machen war — nicht nur als verlorene Söhne, sondern auch als gefährliche Feinde des Landes betrachtet und bekämpft werden. Die Demokratie giebt gegenwärtig mit ihrer Passivität ihren Protest auf. Es fragt sich nun: ob sie zugleich auch ihre früheren Bestrebungen aufgegeben hat und der gesetzlichen Ordnung sich aufrichtig unterwirft? Sie will die von der Verfassung den Staatsbürgern eingeräumten Rechte fortan ausüben; ist sie auch entschlossen, die entsprechenden Pflichten gewissenhaft zu erfüllen, vor Allem die, eine Entwicklung der Verfassung nur auf dem Boden und nach den Bestimmungen derselben anzustreben?

Wir wollen kein vorschnelles Urtheil fällen und die Beantwortung unserer Fragen der Zukunft überlassen. Die Demokratie Preussens hätte wahrlich öfter Gründe, ihren ehemaligen Plänen zu entsagen. Sie stehen im gegenwärtigen Augenblick jeden

Programms, jeden Führers beraubt; sie haben überall, selbst auf den Schauplätzen augenblicklicher Siege, die Unzulänglichkeit ihrer materiellen Kräfte, die Ohnmacht ihrer theoretischen Principien erfahren. Wohl sollten sie der Erkenntniß sich nicht verschließen, daß die in ihnen besetzte Sache eine unmögliche war und den berechtigten vaterländischen Gewalten erlegen ist; wohl sollten sie, der Stimme des Patriotismus Gehör gebend, ohne Hintergedanken an der Machtentwicklung des Staates und an der Beförderung des Volkswohls auf der gegebenen Grundlage mitarbeiten; allein wir dürfen uns nicht verhehlen, daß die Commentare, mit welchen die Organe der demokratischen Partei das Wiedererschweinen derselben auf dem politischen Kampfplatze begleitet haben, vielmehr ein Besühnen früherer Irrthümer und gegenwärtiger Inconsequenz, als einen aufrichtigen Bruch mit der verlorenen Sache der Vergangenheit bekunden. Wie dem aber auch sein möge: die Unterwerfung der Demokraten unter die Formen der Verfassung — ob freiwillig oder unfreiwillig — ist ein Sieg für die bestehende Ordnung, ein Zeichen wiederhergestellter Gesundheit für den Staatskörper, dessen Lebenskraft auch die scheinbar dem Tode verfallenen Theile wieder zur Thätigkeit zurückgeführt hat. Wir wissen, daß diese Thätigkeit eine dem Wohle des Landes gefährliche werden kann; allein wir sind der Zuversicht, daß die konservativen Elemente des Landes, wenn sie mit vereinten Kräften und unermüdeten Anstrengung für die traditionelle Politik Preussens streiten, jeden Widerstand besiegen werden. Der gegenwärtige Moment richtet an sie die ernste Mahnung, für ihr Wollen und ihr Können Zeugniß abzulegen.

In der 26sten General-Versammlung des Vereins für die Besserung entlassener Strafgefangenen und für die Belohnung guten Gesindes, am 12ten v. M., sind an nachstehende Dienstboten Belohnungen vertheilt worden, bei Ausbändigung eines Urtheiles und christlicher Erbauungsschriften:

- 1) Peter Friedrich Richterfeld, Knecht auf der Pfarre zu Falkenrehde;
- 2) Peter Friedrich Thiele, Schäferknecht beim Herrn Schulzen Damsmann in Dyroß;
- 3) August Gottfried Wilhelm Ried, Knecht beim Bauer-gutsbesitzer Herrn Thäle zu Bornstädt;
- 4) Johann Friedrich Warch, Schäferknecht beim Herrn Amtmann Stuhlmann in Priort;
- 5) Wilhelm Döring, Knecht beim Herrn Gutsbes. Grunewald in Bredow;
- 6) Auguste Bertha Böcke, Magd beim Gastwirth Herrn Wichert in Bornstädt;
- 7) Bertha Küfeler, Magd bei der Bauerwitwe Frau Kalbe in Bornstädt;
- 8) Marie Thiele, Magd beim Hrn. Oberpred. Plöß in Nauen.

Die General-Versammlung wird fortthun stets am 12. September, als dem Stiftungstage des Vereins, stattfinden; Anträge für Belohnungen aber müssen spätestens am 1. Juni beim Vorsitzenden eingehen. — Nauen, den 16. September 1855.

Das Comité des Vereins.

v. Spöbe, v. Bredow-Bredow, Plöß, Maas, Dutschke,
v. Bredow-Markee, Golomann, Chevalier, Rölte,
E. Berlin, Krause, Döhl.

Anzeigen

Resourcer in Nauen.

Sonntag den 30. September cr., Abends 8 Uhr: General-
Versammlung. — Tages-Ordnung: Dechargirung der von der
Revisions-Commission geprüften Jahres-Rechnung pro 1854.
Die betreffenden Mitglieder werden hierzu ergebenst einge-
laden.
Der Vorstand.

Am Sonntag den 30. September findet Nachmittags auf
dem Weinberge bei Nauen Concert und Tanzmusik statt, wozu
hierdurch ergebenst einladet
C. Pries.

Auction.

Donnerstag den 4. October d. J.

von 8 Uhr Morgens an,
werden auf dem Hofe zu Behlsang folgende Gegen-
stände gegen sofortige Barzahlung zur öffentlichen Versteige-
rung gebracht werden:

- 1) ein Kaleschwagen, 2) zwei Wagen mit
Verdeck, 3) ein Schlitten, 4) vier Kühe,
5) zwei Schweine, 6) eine Hackelade mit
Fubshör, 7) ein zweischlädriges Geänd-
ette, 8) ein Mauerfessel und andere Haus- und Wirtschaft-
geräth, z. B. Bustersäcker, eine Zwisshentür mit eisernen Hän-
dern und mehrere hölzerne Geschirre.

J. Jacoby jun. in Nauen

beehrt sich ergebenst anzuzeigen, dass
die Neuniten für die bevorstehende Sal-
son eingetroffen.

Gänzlicher Ausverkauf wegen Aufgabe des Geschäfts.

Wegen anderweitiger Unternehmungen und wegen Verände-
rung meines Wohnorts sehe ich mich veranlaßt, mein seit meh-
reren Jahren alhier bestehendes Tuch- und Manufactur-Waaren-
Geschäft gänzlich aufzugeben. Ich erlaube mir daher meinen
Kunden, sowie einem hochverehrten Publicum dieser Stadt und
Umgebung den Ausverkauf meines Lagers, bestehend in Tu-
cher, Burkinge, Sedda's, Planelle, Kaisertuchen,
Cassinetts, Beinleiderzeugen, Westen, breiten und
schmalen Cattunen, Doppel-Cattunen, Krusenzeugen
jeder Art, Tüchern, Futterzeug und Marchend u. s. w.
h. h. w. hiermit ergebenst anzuzeigen, mit dem Bemerkten, daß
ich, da mir daran liegt, recht schnell zu räumen, die Preise der
Waaren bedeutend herabsetzen werde, und wird keiner der mich
Behrenden mein Geschäft unbefriedigt verlassen.

Zum bevorstehenden hiesigen Michaelis-Markt werde ich keine
Bude auf dem Markt mehr haben, und geschieht der Verkauf
in meinem Hause.

Um recht zahlreichen Zuspruch bittend, empfiehlt sich
der Kaufmann **Israel Behrendt**
in Gremmen.

Cholera-Heilmittel,

Universal-Reinigungs-Salz nebst Gebrauch-Anweisung, vom
Apotheker **A. W. Bullerich**, ist die alleinige Niederlage für
Spandau bei **H. Köppen**, Potsdamer-Strasse Nr. 83 neben
dem königlichen Kreisgericht.

Das wirklich größte, beste und überste, wie auch billigste,
festgepreiste-Geh-, Stiesel-, Pantoffel- und Gummischuh-Lager
aus der Fabrik des Herrn **Ed. Wagners** in Potsdam, Bran-
denburgerstr. Nr. 32, empfiehlt in allen möglichen Zeugen und
Ledern für Damen, Herren und Kinder: **Lichert** in Nauen.

Redacteur: Gessner in Nauen. — Druck und Verlag von C. G. Freyhoff in Nauen.

Filzschuhe

in allen Größen und Farben, mit u. ohne
Ledersohlen u. Besatz, in bekannter Güte
erhielt und empfiehlt zu soliden Preisen
C. Schobdorff in Nauen.

Im Hotel de Hamburg zu Nauen stehen am 29ten
v. M. eine Auswahl **Pennys** und **Doppel-**
Pennys zum Verkauf.

Alte und neue Taschenuhren, erstere von 1 1/2 Thlr.
an; Rahm-Uhren von 3/4 Thlr.; Porzellan-Uhren von 3 Thlr.;
die Reinigung einer Spindeluhre 7/8 Sgr.; eine Kette 5 Sgr.,
eine Feder 10 Sgr., ein Uhrglas 1/2 Sgr. bei
Blahn, Uhrmacher in Nauen.

Brum Tischlermeister **Kirchmann** in Nauen, Kirchstraße Nr. 4,
sind wegen Mangel an Raum 2 Koffer zu vermieten.

Vier kräftige Arbeitssäfer da stehen zum Verkauf.
Zu erfragen bei dem Inspector
Friedrichowicz in Spandau.

Burbaum zu Garteneinlagen ist in ziemlicher Menge auf
dem Lehnshulzengute in Espin abzulassen.

Eine weiße Gans mit grauem Kopfe ist mir am 27ten d.
M. von der Lehmühle fortgenommen. Bei welchem dieselbe sich
angefunden hat, wird ersucht, sie mir gegen Erstattung der Futter-
kosten zurückzugeben.
Nauen, den 25. September 1855. **Wittne Kuntze**

Eine Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, Küche, Kammer
und Holzgelass, ist zum 1. Januar 1856 zu vermieten. Zu er-
fragen bei **C. G. Freyhoff** in Nauen.

Mittelstraße Nr. 24 in Nauen, bei **Müller**, ist eine neu-
blichte Grube nebst Schlafkammer zu vermieten.

100 Arbeiter können noch in Spandau bei der
Handhut-Fabrik beschäftigt werden, und wollen sich solche bei
dem Schachtmeister **Aug. Fringel** daselbst melden. Der Lohn-
satz ist pro Tag 15-20 Sgr. und darüber.

Eine Dramten-Familie in Potsdam wünscht noch einige
Knaben in Pension zu nehmen; auch können selbige gleichzeitig
Nachhilfe in den Schularbeiten erhalten. Näheres in der Pub-
licandlung von **Fraulein Kretschberg** in Nauen.

Bei einer achtbaren Familie in Potsdam findet eine Knabe,
welcher dort die Schule besuchen soll, eine liebevolle Aufnahme
unter soliden Bedingungen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt
C. G. Freyhoff in Nauen.

Ein Sohn rechtswahrender Aeltern, mit den nöthigen
Schulkenntnissen versehen, kann in meiner Material-Handlung
als Lehrling placirt werden.
Dyros bei Nauen, im September 1855.
C. G. Berlitz

Ein Knecht beim Gespann kann sofort einen Dienst erhalten
beim Lohgerbermeister **Dübner** in Nauen.

Kirchliche Nachrichten

aus Spandau.
Am Sonntag, den 30. September 1855, predigen in
St. Nicolai-Kirche: früh Herr Prediger **Patzold**,
Mittag Herr Oberpred. **Guth**,
Nachmittag Herr Prediger **Guth**,
St. Johannis-Kirche: Vormittag Herr Prediger **Guth**,
St. Marien-Kirche: Vormittag Herr Pfarrer **Guth**.